

Kreisstadt Bergheim Der Bürgermeister	Verantwortliches Dezernat III					Vorlage Nr.: 28/2020 1. Ergänzung öffentlich		
FBL: Frau Bergmoser AbtL: Herr Ulbrich Verfasser/in: Herr Janßen	Mitzeichnungen						Beschl.-K.	Nach- haltigkeit
	1.4	5.0	6.4	7.2	II	1.3		
Vorgesehene Beratungsfolge								
Gremium							Datum	
A.f. Planung und Umwelt							06.02.2020	
Haupt-, Sozial- u. Personalausschuss - Termin abgesagt!							17.03.2020	
Haupt-, Sozial- u. Personalausschuss							18.05.2020	
Hinweis: Anlagen zur Sitzungsvorlage sind nur anlässlich der erstmaligen Beratung der Angelegenheit im Ausschuss beigelegt. Bewahren Sie die Anlagen für Folgeberatungen bitte auf.								
Haushaltsmäßige Auswirkungen								
☒	Vorlage ist haushaltsrelevant (siehe Ziffer 4 der Vorlage).							
☒	für das lfd. Haushaltsjahr							
☐	für Folgejahre							
☐	Ortsbürgermeister/in wurde informiert. Gem. § 16 Abs. 1 Hauptsatzung besteht somit die Gelegenheit zur Stellungnahme.							
TOP Nahmobilitätskonzept für die Innenstadt der Kreisstadt Bergheim INSEK Teilprojekt A2								

Beschlussvorschlag

1. Das Nahmobilitätskonzept für die Innenstadt der Kreisstadt Bergheim, Teilprojekt A2 des INSEK Innenstadt, wird beschlossen.
2. Die Verwaltung wird gebeten die verschiedenen Fördermöglichkeiten für die Umsetzung der im Nahmobilitätskonzept vorgeschlagenen Maßnahmen zu prüfen. Die Ergebnisse sollen dem Fachausschuss vorgelegt werden.

Erläuterungen:

1. Zielsetzung

Das maßgebliche Ziel des Nahmobilitätskonzeptes ist es, den Fuß- und Radverkehr zu stärken und die Anbindung an die Fußgängerzone sowie an bedeutsame öffentliche Einrichtungen und Wohngebiete zu verbessern. Damit gehen auch die Förderung der Barrierefreiheit sowie die Verbesserung der Verkehrssicherheit und der Aufenthalts- und Lebensqualität in der Innenstadt einher.

2. Sachverhalt

Mit dem Nahmobilitätskonzept wurde untersucht, wie die Nahmobilität (Radfahren und Zufußgehen) in der Bergheimer Innenstadt verbessert werden kann. Dazu wurden Maßnahmensteckbriefe entwickelt und nach zeitlichem und finanziellem Aufwand priorisiert (s. S. 80 in Anlage 1). Für die Erstellung des Nahmobilitätskonzeptes wurde die Stadtverkehr Planungsgesellschaft mbH & Co. KG (Hilden) beauftragt.

Die Inhalte des Nahmobilitätskonzeptes werden in der Ausschusssitzung Planung und Umwelt durch den Gutachter des o. g. Ingenieurbüros präsentiert.

☐ Dem Beschlussvorschlag wurde zugestimmt.	Abstimmungsergebnis: ☐ einstimmig Ja-Stimmen Nein-Stimmen Enthaltungen
☐ Der Beschlussvorschlag wurde abgelehnt.	
☐ Der Beschlussvorschlag wurde verändert.	

Inhalte des Nahmobilitätskonzeptes

Das Nahmobilitätskonzept gliedert sich in die nachfolgenden Bausteine:

Baustein A: Bestandsaufnahme und Bestandsanalyse

Das beauftragte Büro hat die Bergheimer Innenstadt umfassend durch Vor-Ort-Begehungen zu den Themen Fuß- und Radverkehr, Barrierefreiheit und Aufenthaltsqualität untersucht. Im Abschlussbericht sind die Ergebnisse textlich wie auch visuell aufgearbeitet worden. Folgende Analysen sind durchgeführt worden:

- Erfassung und Kartierung des bestehenden Fuß- und Radwegenetzes
- Kartierung von Radabstellanlagen und E-Ladestationen
- Aufzeigen wichtiger Fuß- und Radverkehrsbeziehungen
- Untersuchungen zur Verkehrsberuhigung
- Erstellung von Erreichbarkeitsanalysen
- Aufnahme von Barrieren, Gefahrenstellen, Angsträumen sowie Möblierung.

Baustein B: Konzeption

Aufbauend auf den Analyseergebnissen wurden Empfehlungen und Maßnahmen inkl. einer Kostenschätzung entwickelt und priorisiert, wie die Nahmobilität in der Bergheimer Innenstadt verbessert werden kann (z. B. gemäß den städtebaulichen Leitbildern der „Stadt der kurzen Wege“ oder der „Straße als Lebensraum“):

- Erstellung eines Haupt- und Nebenwegenetzes für den Fuß- und Radverkehr
- Optimierung des Fuß- und Radwegenetzes (inkl. Prüfung der Querschnitte)
- Verbesserung der Verkehrsführung (Einbahnstraßen, Beschilderung etc.)
- Aufzeigen von Verbesserungen im Bereich der Barrierefreiheit und der Verkehrssicherheit
- Erarbeitung von Maßnahmen zur Optimierung der Aufenthaltsqualität
- Erstellung kleinräumiger Verbesserungsvorschläge.

Erarbeitungsprozess

Für die Erarbeitung des Nahmobilitätskonzeptes wurde eine verwaltungsinterne Arbeitsgruppe aus verschiedenen Abteilungen der Kreisstadt Bergheim gebildet, die im Rahmen von Arbeitsgruppensitzungen die Inhalte des Konzeptes aktiv mitgestaltet hat.

Weiterhin wurden die Maßnahmen zur Stärkung des Fuß- und Radverkehrs im politischen Arbeitskreis INSEK Innenstadt am 10. September 2019 vorgestellt und diskutiert. Die Teilnehmenden gaben Empfehlungen ab, die in der weiteren Bearbeitung des Nahmobilitätskonzeptes mit eingeflossen sind.

Ergebnisse

Die Ergebnisse der Analysen wurden in sogenannten Maßnahmensteckbriefen übersichtlich aufgearbeitet. Zu folgenden Themen wurden Maßnahmen entwickelt und übersichtlich nach Rad- und Fußverkehr aufgearbeitet:

Radverkehr	Fußverkehr
Fahrradparken	Lichtsignalanlagenschaltung
Verbesserung der Radverkehrsführung	Beschilderung und Orientierung
Markierungsarbeiten	Barrierefreiheit
	Aufwertung: Aufenthaltsqualität und Begrünung
	Neuordnung: Umgestaltung von Flächen
	Beleuchtung
	Versenkbare Absperrpoller

Jeder Steckbrief enthält eine Verortung im Raum, eine Mängel- bzw. Bestandsbeschreibung, eine Maßnahmenbeschreibung inkl. Zielsetzung, die Nennung des Maßnahmenträgers und der beteiligten Akteure, eine Kostenschätzung sowie Finanzierungs- und Fördermöglichkeiten. Auch die Abschätzung des Umsetzungszeitraums (kurzfristig = 1-3 Jahre, mittelfristig = 3-5 Jahre und langfristig = 5-10 Jahre) ist Bestandteil des Maßnahmensteckbriefs. Zudem wurde eine Priorisierung nach zeitlichem und finanziellem Aufwand vorgenommen. Die Priorisierung der verschiedenen Maßnahmen kann ab S. 80 im Nahmobilitätskonzept eingesehen werden (s. Anhang 1).

Ausblick

Prioritär umzusetzen sind insbesondere die Maßnahmen mit kurzem Umsetzungszeitraum und geringem (finanziellen) Aufwand. Hierunter zählen das Aufstellen der Fahrradabstellanlagen, die Führung des Radverkehrs um die Fußgängerzone sowie die Verdichtung der Fußgängerwegweisung.

3. Alternativen/Einsparpotenziale (Prüfung einer kostengünstigeren Aufgabenerledigung einschl. der Möglichkeit der interkommunalen Zusammenarbeit)

Zur Umsetzung der Ratsbeschlüsse vom 19.12.2016 und 28.11.2018 sind keine Alternativen erkennbar.

4. Darstellung der Auswirkungen auf den Ergebnisplan, den Finanzplan und die Bilanz (lfd. Haushaltsjahr und Folgejahre, inkl. Folgekosten bei Investitionen)

Gemäß Zuwendungsbescheid Nr. 05/37/17 vom 19.09.2017 wurde für die Erstellung des Nahmobilitätskonzeptes eine Zweckbindung in Höhe von 21.000 € gewährt.

Die Haushaltsmittel in Höhe von 30.000 € (Zuwendung i. H. v. 21.000 € und Eigenanteil i.H. v. 9.000 €) stehen in der PG 090 030 im PSK 52910110 Nahmobilität im Haushalt 2017 zur Verfügung und wurden mittels Ermächtigungsübertragung in den Haushalt 2019 übertragen.

5. Bürgerbeteiligung

Parallel zur Aufstellung des Nahmobilitätskonzeptes wurde im Rahmen der Städtebauförderung ein Bürgerbeteiligungsverfahren zur frühzeitigen Aktivierung und Einbindung der Bürgerinnen und Bürger unter Einbeziehung von Politik und spezifischen Akteuren/ Multiplikatoren vor Ort durchgeführt. Diese Beteiligung fand in Form eines Workshops im Rahmen der Veranstaltung INNENSTADT.DIALOG am 04.04.2019 im MEDIO.RHEIN.ERFT statt.

Des Weiteren wurden im März 2019 zwei Innentadtouren mit interessierten Bürgerinnen und Bürgern durch die Stadt und das beauftragte Büro durchgeführt, um die Defizite im Bereich der Barrierefreiheit und des Radverkehrs in der Bergheimer Innenstadt vor Ort besser lokalisieren zu können. Die Touren gliederten sich dabei in einen Innentadtspaziergang und in eine Innentadtradtour.

6. Überprüfung der Zielerreichung (Messinstrumente und –zeitpunkt)

Entfällt.